

Regeln im Fach Sport

Kleidung und Ausrüstung

- Für den Sportunterricht sind funktionelle Sportkleidung und Sportschuhe notwendig. Die Kleidung muss **zweckmäßig** und **angemessen** sein (weit ausgeschnittene T-Shirts oder Spaghetti-Tops etc. dürfen nicht getragen werden).
- Spezielle Schuhe für den Outdoor-Bereich sind in der Halle nicht zulässig. Die Sohlen der Sportschuhe **dürfen nicht abfärben!**
- Grundsätzlich müssen die Schüler¹, die aktiv am Schwimmunterricht teilnehmen, Schwimmkleidung tragen. Hierzu gehören **Badehose bzw. Badeanzug/Sportbikini** und bei langen Haaren eine Badekappe oder ein Haargummi zum Zusammenbinden der Haare.
- Während des Sportunterrichts müssen lange Haare ebenfalls mit einem Haargummi zusammengebunden werden.

Schmuck/Sehhilfen

- Brillenträger müssen **sporttaugliche Brillen** oder Kontaktlinsen tragen.
- Bei der Teilnahme am Sportunterricht kann das Tragen von Uhren und Schmuckstücken zu einer Gefährdung sowohl der eigenen Person als auch der Mitschüler führen.
 - **Schmuckstücke und Uhren müssen für die Dauer des Sportunterrichts abgelegt werden.**
 - Kleinere Schmuckstücke (z. B. gepiercte Ohr- und Nasenringe), die nicht abgelegt werden können, müssen mit Heftpflaster o.ä., welches der Schüler selbst mitbringen muss, abgeklebt werden.
 - Gleiches gilt für sog. Freundschaftsbänder, Lederbändchen u. Ä.
 - Erheblich verlängerte Fingernägel können zu einer Gefährdung der eigenen Person und der Mitschüler sowie zur Beschädigung von Unterrichtsmaterial führen. Daher kann bei entsprechender Gefährdung die Teilnahme am Sportunterricht untersagt werden.

Wenn ein Schüler entsprechenden Anordnungen nicht Folge leistet, muss ihm die Teilnahme am Unterricht untersagt werden. Im Sinne der übergeordneten Schulordnung ist ein solches Verhalten unter Umständen als Leistungsverweigerung zu bewerten.

Abgelebter oder nicht abgelegter Schmuck wird auf eigene Gefahr getragen!

Vergessene Sportbekleidung

- Hat ein Schüler seine Sportbekleidung vergessen, kann eine aktive Teilnahme am Sportunterricht untersagt werden.

Das Vergessen der Sportbekleidung kann – im Falle, dass eine Lernzielkontrolle angekündigt ist – mit der Note ungenügend bewertet werden.

¹ Um die Lesbarkeit der „Regeln im Fach Sport“ zu gewährleisten, wird im Folgenden jeweils nur die männliche Form verwendet, selbstverständlich ist darin die weibliche Form eingeschlossen.

Entschuldigungen

- Schüler nehmen am Sportunterricht nicht teil, wenn ihr Gesundheitszustand dies erfordert.
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann in Abstimmung mit der Sportlehrkraft festlegen, dass der Schüler am Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses teilnimmt.
- Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen, insbesondere von ärztlichen und ausnahmsweise auch von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden.
- Atteste müssen Angaben über die Dauer der Nichtteilnahme enthalten und darüber, ob die Nichtteilnahme teilweise oder in vollem Umfang erforderlich ist.
- Bei einer Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen muss eine schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. **Eine Entschuldigung muss spätestens am dritten Tag schriftlich vorliegen (§ 37 ÜSchO).**

Videoanalysen

Videoanalysen von Klassen, Gruppen und einzelnen Schülern werden zur Schulung und Bewertung hinzugezogen.

Quellen:

- Gesetzliche Unfallversicherung: GUV-SI 8048 – Checklisten zur Sicherheit im Sportunterricht
- Schreiben des MBWWK RLP vom 02.02.1998: Sportunterricht - Tragen von Schmuck und Ohringen im Sportunterricht
- übergreifende Schulordnung vom 24.4.2018: insbesondere § 39

Ich habe den Schulkodex, die „10 Schritte“, die Bibliotheksordnung und den Auszug aus der Schulordnung verstanden und werde mich danach richten.

Ich habe von den „Regeln im Fach Sport“ Kenntnis genommen und akzeptiere diese in vollem Umfang.

Ich werde den Elternbrief sowie aktuelle Schultermine regelmäßig auf der Schulhomepage einsehen.

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

(Unterschrift SchülerIn)